

Zweifel an der Weisung des Schulleiters

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 16:39

Der folgende Sachverhalt:

Der Schulleiter kommt mit einer Mutter anscheinend nicht zurecht und verbreitet Gerüchte über sie. Zudem weist er mehrere Lehrer an, auf die E-Mails dieser Mutter nicht zu reagieren und diese an ihn weiter zu leiten, weil die Mutter aufgefordert würde, keine E-Mails an die Schule zu schreiben. Die betroffenen Lehrer erhalten jedoch keine E-Mails von der genannten Mutter oder wenn, dann mit üblichen Fragen wie von jeden anderen Eltern. Deren Kind ist ein guter Schüler. Einer von den betroffenen Lehrern wird mit der Zeit misstrauisch, ob es überhaupt eine Unterlassungsaufforderung seitens des Schulleiters gab und ob seine Weisung gerechtfertigt war. Letztendlich stellt sich die Frage, ob er und seine Kolleg*innen Datenschutz verstößen, indem sie die E-Mails der Mutter weiterleiten ohne sie darüber weiß.

Was kann der Lehrer tun?

Beitrag von „alias“ vom 6. Dezember 2020 17:00

Als Lehrer unterliegen wir nicht dem Beichtgeheimnis, jedoch den Anordnungen der Vorgesetzten.

Der Lehrer kann seinen Chef fragen, wie er sich zu verhalten hat. Falls die Anweisung als unrechtmäßig erscheint, hat er sie zu befolgen, kann jedoch remonstrieren.

In der Regel hat man als Lehrer länger mit dem Chef zu tun, als mit einer Mutter. Da muss man auch auf den Selbstschutz achten, damit man nicht "zwischen die Fronten gerät".

Beitrag von „Der Germanist“ vom 6. Dezember 2020 17:09

Ich kann [alias](#) nur zustimmen. Ich würde allerdings den Vorgesetzten fragen, zumindest wenn er in NRW tätig ist, wie er es mit § 44 (2) SchulG hält, laut dem ich als Lehrkraft Schüler*innen und deren Eltern "über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung" informieren und beraten muss. Wie soll das gehen, wenn die Antwort auf Nachfragen nicht erlaubt sein soll? Analog zur Normenhierarchie könnte man fragen, wieso eine Weisung des Schulleiters das

Schulgesetz aushebeln soll.

Beitrag von „Caro07“ vom 6. Dezember 2020 17:11

Ich würde auch schauen, dass ich nicht zwischen die Fronten gerate. Ich würde die Mails wie angewiesen weiterleiten und einmal bei der Schulleitung nachfragen, ob man wirklich nicht auf die harmlosen Mails antworten kann.

Ansonsten könnte man die Antwort auch mündlich dem Schüler geben, wenn es eine harmlose Anfrage ist.

Ist es eine Frage zum Inhalt des Unterrichts oder zu einer Lernkontrolle, dann sollte man das so oder so mit dem betroffenen Schüler selbst klären. Das mache ich sogar in der Grundschule schon so.

Beitrag von „Piksieben“ vom 6. Dezember 2020 17:26

Klingt sehr mysteriös. Ich würde auch nicht am SL vorbeihandeln. Man weiß ja nicht, was wirklich dahintersteckt. Es gibt seeehr komische Leute ...

Auch komische Schulleiter, ohne Frage. Aber was heißt "Gerüchte verbreiten"? Haben SL im Moment nicht andere Sorgen?

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 18:01

Vielen Dank für die bisherigen Antworten! Der § 44 (2) SchulG ist ein guter Punkt. Nach der Weisung des Schulleiters soll die Mutter über ihn Termine mit Lehrern vereinbaren. Seltsam ist, dass die Mutter darüber nicht weiß. Vieles spricht dafür, dass es überhaupt keine Unterlassungsaufforderung und auch keine Gründe dafür gab und die Lehrer von dem Schulleiter falsch informiert worden sind. Dann würde es ja bedeuten, dass die betroffenen Lehrer Datenschutzbestimmungen verletzten, in dem sie die Nachrichten der Mutter ohne ihr Wissen weiterleiten. Was ist mit § 36 BeamtStG?

Mit „Gerüchten verbreiten“ gemeint ist, dass der Schulleiter über die Mutter schlecht redet, ob die Mutter es wolle, dass ihr Kind nur die besten Noten haben solle. Das hat bereits auf Unmut der Kolleg*innen gestoßen, mit nicht schönen Auswirkungen auf den Umgang mit dem Schüler, der nicht weiß, was passiert, genauso wie seine Mutter.

Beitrag von „Caro07“ vom 6. Dezember 2020 18:43

Von außen betrachtet spricht vieles dafür, dass etwas zwischen dem Schulleiter und der Mutter vorgefallen ist, woraus der Schulleiter die Konsequenzen gezogen hat.

Hier wäre es generell angebracht, wenn der Schulleiter das den Lehrern gegenüber offen kommuniziert, ansonsten basiert alles auf Mutmaßungen.

Na ja, schlecht reden - da könnte ich aus der Grundschule von einigen Eltern berichten, denen es um gute Noten geht und die darauf viel Energie verschwenden - das wäre nicht einmal schlecht geredet. Das würde ich nicht so eng sehen.

Auch die Mutter kann unglaublich sein, (Schutz)behauptungen von Eltern gibt es immer wieder.

In wie weit bist du denn hier Betroffener? Geht es um Mails der Mutter an dich? Oder sind die unterrichtenden KollegInnen auf der Suche nach einer gemeinsamen Strategie?

Ein offenes Gespräch mit dem Schulleiter fände ich am besten, wenn ihr die Mails selbst beantworten wollt. Ansonsten kann man die Weiterleitung der Mails umgehen, indem man die Mutter zur Sprechstunde einbestellt oder sie anruft.

Beitrag von „kodi“ vom 6. Dezember 2020 18:53

Laß dich nicht von Eltern/Kollegen instrumentalisieren.

Wenn es dein eigenes Kind betrifft, frag beim Schulleiter nach.

Schulleiter ziehen normalerweise in 3 Fällen die Kommunikation an sich:

1. Rechtliche Auseinandersetzungen
2. Übergriffiges Verhalten von Eltern

3. Probleme zwischen Eltern und einem Kollegen

In allen drei Fällen wirst du als nicht direkt beteiligter Kollege in der Regel nicht über die genauen Gründe informiert, um die beteiligten Parteien zu schützen.

Beitrag von „Caro07“ vom 6. Dezember 2020 18:55

Super zusammengefasst, kodi.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 18:58

Ich mische mich auch wenig ins Alltagsgeschäft der Kolleginnen ein, aber es gibt Eltern, bei denen ich nach Absprache mit den Lehrerinnen in jede Kommunikation eingebunden bin. Warum: weil es sein, kann, dass ich spontan hinzugezogen werde und ich dann jeweils auf dem aktuellsten Stand sein will.

Datenschutz: hm, nein. ich müsste jetzt die Paragraphen raussuchen, aber da es dem innerschulischen Austausch dient, dürfte es kein Problem sein, dass der Schulleiter in die Kommunikation schauen möchte.

kl. gr. frosch

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Dezember 2020 19:00

Ist es möglich, dass das nicht das Problem eines Kollegen, sondern das Ersponnene eines Elternteils ist?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 6. Dezember 2020 19:07

Bzgl. Datenschutz: bei uns sollte jede Schule einen Datenschutzbeauftragten haben - der sollte solche Fragen beantworten können bzw. wissen, wo er sich darüber informieren kann.

Beitrag von „Thamiel“ vom 6. Dezember 2020 19:10

Weiß die Mutter, dass ihre Emails weiter geleitet werden (sollen) ?

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2020 19:22

Zitat von alias

Da muss man auch auf den Selbstschutz achten, damit man nicht "zwischen die Fronten gerät".

Ich befürchte, da ist man schon.

Zitat von Der Germanist

"über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung" informieren und beraten muss.
Wie soll das gehen, wenn die Antwort auf Nachfragen nicht erlaubt sein soll?

Man kann auch anders, als über E-Mail kommunizieren. Vielleicht ist das auch gar das geeignete Medium für so etwas.

Ansonsten kommt mir die Weisung auch etwas komisch vor. Auch der Mjutter zu untersagen, E-Mails an die Schule zu schicken, kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Da muss die Mutter sich ja einen ordentlichen Bock erlaubt haben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Dezember 2020 19:26

Zitat von markus20

Dann würde es ja bedeuten, dass die betroffenen Lehrer Datenschutzbestimmungen verletzten, in dem sie die Nachrichten der Mutter ohne ihr Wissen weiterleiten.

Kaum. Es sind ja schulische Belange. Da kann die Schulleiterin Kenntnis von bekommen. Andersherum muss ich mich ja auch bei der Schulleiterin rückversichern können. Dazu muss ihr auch Einblick in die dienstliche Kommunikation gewähren. IANAL, aber da hätte ich keine Bedenken.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Dezember 2020 19:29

Kennt ihr so etwas?

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/daten/ds_neu/daten/email/

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 20:27

kodi, meier: Nein, die genannten 3 Fälle treffen nicht zu bzw. es gab die nicht.

Caro07: Ja, es gab ein Gespräch mit dem Schulleiter. Er schweift die Frage nach der vermeintlichen Unterlassungsaufforderung ab und will auch nicht zeigen => daher Zweifel, ob diese existiert.

Thamiel: Gute Frage! Genau darum geht es: Die Mutter weiß absolut nicht, dass ihre Nachrichten weitergeleitet wurden. Und hier liegt das Datenschutzproblem, möglicher Verstoß gegen Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

meier: Bei den wenigen E-Mails handelt sich meistens um kurze Fragen oder Vorschläge, wofür kein vor Ort Termin erforderlich ist, vor allem in der Coronazeit.

kodi: Es geht nicht um eigenes oder fremdes Kind. Dem Schüler und den Fragen der Mutter ist nichts zu beanstanden, zumal es gibt fragwürdige E-Mails vielmehr von anderen Eltern.

meier: Es handelt sich nicht um einen bloßen „Einblick in die dienstliche Kommunikation“, sondern um eine dauerhafte Kontrolle der schriftlichen Kommunikation.

Beitrag von „Thamiel“ vom 6. Dezember 2020 20:41

Zitat von markus20

Thamiel: Gute Frage! Genau darum geht es: Die Mutter weiß absolut nicht, dass ihre Nachrichten weitergeleitet wurden. Und hier liegt das Datenschutzproblem, möglicher Verstoß gegen Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das würde ich nicht so sehen. Letzten Endes kommuniziert die Mutter mit einer Schulbehörde in schulischen Belangen und müsste davon ausgehen, dass diese Belange weitere Kreise ziehen als nur der von ihr gewählte Adressat. Meine Frage war, ob sie sich dessen auch bewußt ist? Wenn nein, könnte man dies ja mal in einem Nebensatz pauschal fallen lassen.

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 21:03

Thamiel: Ich sehe das nicht so. Wenn man an einem Lehrer betreffend seines Faches/Unterrichts schreibt, geht man davon aus, dass die Nachricht nur an diesem Lehrer adressiert ist. Bei allg. schulischen Belangen ist was anderes. Oft benutzt die Mutter Vermerk „persönlich“, was selbstsagend ist. Glaube, sie ist Juristin oder in die Richtung.

Was ist übrigens mit § 36 BeamtStG? Es gab wohl mit großer Wahrscheinlichkeit auch keine Unterlassungsaufforderung, weshalb die Mutter die E-Mail verwendet.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 21:18

§36 heißt auf gut Deutsch: wenn du Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Anweisung hast, musst du dagegen renommstrieren.

Wenn der Schulleiter die Anweisung dann bestätigt, führst du sie aus.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „qchn“ vom 6. Dezember 2020 21:48

ich bin ja sonst auchn Datenschützer vor dem Herrn, aber wer bei einer Email nicht davon ausgeht, dass diese auch von anderen Personen, als der angeschriebenen, gelesen werden kann, hat m.E. das Medium nicht verstanden. Daher finde ich den von Thaimel vorgeschlagenen Nebensatz absolut sinnvoll.

Die Weitergabe einer als vertraulich gekennzeichnete Email muss nach der Rechtsprechung (die ich dazu nach kurzer Suche gefunden habe) nicht grundsätzlich als rechtswidrig eingestuft werden. Darüber hinaus wäre mE zu klären, ob eine Bitte um eine Notenauskunft an einen Lehrer als Vertretung einer Behörde überhaupt wie eine vertrauliche persönliche Nachricht (wie zB ein Liebesbrief o.ä.) behandelt wird.

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 21:48

Ich verstehe § 36 in der ersten Linie in Bezug auf die persönliche Verantwortung des Lehrers. Fakt ist, dass der Lehrer Bedenken in der Rechtmäßigkeit der Anordnung hat bzw. ob es überhaupt die vermeintliche Unterlassungsaufforderung existiert. Der Schulleiter weicht die Frage ab. Wie ist das zu verstehen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Dezember 2020 21:51

Verstehe ich es richtig:

- Eine Mutter schreibt regelmäßig Mails mit unwichtigen Infos, die sie mit "persönlich" überschreibt.
- Der Schulleiter verbreitet "Gerüchte" über diese Mutter.
- Der Schulleiter weist an, alle Mails an ihn weiterzuleiten und nicht zu antworten, ohne Gründe zu nennen.

Wenn der Schulleiter nicht paranoid ist oder sowas, wird er wohl seine Gründe haben. Wie schon geschrieben, remonstriere, wenn du dir nicht sicher bist, ob die Anweisung rechtmäßig ist. Es klingt aber schon danach, als hätte es massive Probleme gegeben, von denen du nichts weißt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 21:53

Ich verstehe immer nie, was du mit "Unterlassungsaufforderung" meinst.

Ich glaube, der Hinweis an die Mutter, sich bitte nicht per Email mit den Lehrern in Verbindung zu setzen, ist keine "Unterlassungsaufforderung".

Ebensowenig ist die Anweisung an euch rechtlich eine "Unterlassungsaufforderung".

Wahrscheinlich weicht dein Schulleiter der Frage aus, weil er sich genauso wundert.

kl. gr. frosch

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 22:04

Zitat von samu

Es klingt aber schon danach, als hätte es massive Probleme gegeben, von denen du nichts weißt.

Das passt nicht, egal wie man es betrachtet. Wenn es massive Probleme gegeben wären und deshalb die Mutter aufgefordert würde keine E-Mails zu schreiben, würde sie ja auch keine mehr schreiben. Somit gab es keine solche Aufforderung und keine Gründe dafür. Die wenigen Emails, die der Lehrer über die Jahre verteilt bekommen hat, sind keine unwichtige Nachrichten, eher übliche Fragen der Eltern. Der Zweifel an der Anordnung kam zustande als der Schüler ihn fragte, warum er auf die Nachrichten seiner Mutter nicht antwortet.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Dezember 2020 22:08

Zitat von markus20

enn es massive Probleme gegeben wären und deshalb die Mutter aufgefordert würde keine E-Mails zu schreiben, würde sie ja auch keine mehr schreiben. Somit gab es keine

solche Aufforderung und keine Gründe dafür. Die wenigen Emails, die der Lehrer über die Jahre verteilt bekommen hat, sind keine unwichtige Nachrichten, eher übliche Fragen der Eltern.

Das klingt in der Argumentation wenig stringent, eher recht chaotisch, was MICH zu dem Schluss führt, dass hier etwas nicht stimmt und man zu instrumentalisieren versucht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 22:08

Zitat

und deshalb die Mutter aufgefordert würde keine E-Mails zu schreiben, würde sie ja auch keine mehr schreiben. Somit gab es keine solche Aufforderung und keine Gründe dafür.

Hä?

Das ist ungefähr wie "Wenn es massive Probleme geben würde und man die Autofahrer gebeten hätte, nicht mit Alkohol im Blut zu fahren, würde ja auch kein Autofahrer alkoholisiert fahren. Somit gab es keine solche Aufforderung"

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Dezember 2020 22:21

Zitat von markus20

Der Schulleiter weicht die Frage ab. Wie ist das zu verstehen?

Wenn nicht einer in dieser Konstellation einen gehörigen Schatten hat, muss es doch einen nachvollziehbaren Grund für das Verhalten geben. Aber egal, frage nicht nach dem Warum, das will er dir ja offenbar nicht sagen. Sondern sag ihm, dass du die Mails nur weiterleiten wirst, wenn du die Mutter davon in Kenntnis gesetzt hast. Alles andere möge er dir bitte schriftlich geben.

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 22:23

@frosch: Die Begründung des Schulleiters: „Ich habe die Frau XX dazu aufgefordert, E-Mails an die Lehrer zu unterlassen“ => nennt sich Unterlassungsaufforderung.

Es gab anscheinend so etwas nicht. Die Kolleg*innen wüssten auch nicht über solche E-Mails.

Websheriff: Wem wofür instrumentalisieren?

@frosch: Was ist hier nicht verständlich? Würdest du an eine Person schreiben, wenn du aufgefordert wurdest, an diese Person nicht zu schreiben? So blöd sind die Eltern auch nicht.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Dezember 2020 22:29

Zitat von markus20

Würdest du an eine Person schreiben, wenn du aufgefordert wurdest, an diese Person nicht zu schreiben? So blöd sind die Eltern auch nicht.

Wenn diese Aufforderung von einem Dritten kommt, warum sollte ich der folgen?

Warum sollte Kommunikation unterbunden werden?

Sonderbar das Ganze!

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Dezember 2020 22:30

Zitat von markus20

Würdest du an eine Person schreiben, wenn du aufgefordert wurdest, an diese Person nicht zu schreiben? So blöd sind die Eltern auch nicht.

Kannst du dir auch vorstellen, dass nicht dein Chef sich komische Sachen ausdenkt, sondern sich die Mutter komisch verhält? Ist rein statistisch gesehen wahrscheinlicher. Also dass dein Chef ist wie immer und sich aus Gründen hier anders verhält, eine von 900 Müttern aber seltsame Dinge tut. Kollegen drohen, um mal ein Beispiel auszudenken. (Und Mails schreiben, obwohl sie gebeten wurde, Dinge mündlich zu klären.)

Elternmäßig hab ich schon alles erlebt, z.B. den absolut haltlosen Vorwurf, ein Kollege habe eine Schülerin gegen ihren Willen länger dabeihalten. Dass dich dein Schulleiter schützen will halte ich für wahrscheinlicher, als dass er derjenige ist, der spinnt.

Beitrag von „Mantik“ vom 6. Dezember 2020 22:38

Zitat von markus20

@frosch: Die Begründung des Schulleiters: „Ich habe die Frau XX dazu

Wie begründet der Schulleiter, dass er dir nicht die konkreten Gründe für seine Forderung nennt? Also wie erklärt er, dass er "nicht mit der Sprache herausrückt"?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 22:44

Zitat

@frosch: Was ist hier nicht verständlich? Würdest du an eine Person schreiben, wenn du aufgefordert wurdest, an diese Person nicht zu schreiben? So blöd sind die Eltern auch nicht.

Scheinbar doch.

Zumindest ist deine Schlussfolgerung nicht zwingend logisch korrekt.

Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Dezember 2020 22:45

Zitat von kleiner gruener frosch

Scheinbar doch.

Das würde ich aber nicht unbedingt an den Eltern festmachen.

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 22:59

@samu:

Mit einer statistischen Frage, wieviel Schulleiter und wieviel Eltern es gibt und was wahrscheinlicher ist, hat es rein nichts zu tun

Dein Vorschlag mit Schriftlichkeit finde ich gut. Fraglich ist aber, ob er mir die Unterlassungsaufforderung zeigen/geben wird. Ich finde das Ganze nicht gut, da es sich hier um eine dauerhafte Kontrolle der dienstlichen Kommunikation geht.

Mantik: Na, dass die Mutter viele E-Mails geschrieben hätte und für ihren Sohn nur die besten Noten haben möchte. Aber keiner kann das bestätigen, selbst die Stufenleiter*innen nicht. Die Letzteren wissen sogar über die Unterlassungsaufforderung nicht. Auch deshalb fragt sich der betroffene Lehrer, warum er und paar andere Kolleg*innen.

@frosch: Das ist ein logischer Gedanke jeden rational denkenden Menschen, nicht schreiben, wenn es vom Gegenüber nicht gewollt oder gar untersagt ist.

Leute, der Lehrer soll einfach der Mutter anrufen und fragen, was ist los. Was meints ihr?

Hm, das geht auch wohl nicht. Der Schulleiter will nur persönliche Gespräche und Terminvereinbarung über ihn. Was hat das zu bedeuten? Vielleicht will er sie persönlich treffen?



Beitrag von „Websheriff“ vom 6. Dezember 2020 23:04

Also, markus20, mal ehrlich: Deine Argumentation wirkt wenig professionell, sogar wenn ich an MEINE KuK denke.

Weiteres trau ich mich hier nicht zu äußern.

Beitrag von „MarieJ“ vom 6. Dezember 2020 23:08

Langsam wird's komisch. Auch deine Formulierungen.

Wer von den Beteiligten bist du denn jetzt und was willst du eigentlich?

Als betroffener Kollege: Anweisung vom SL schriftlich fordern, sonst ignorieren, wenn du das für richtig hältst.

Als Mutter: Gespräch mit SL und mindestens einer KollegIn zur Klärung führen.

Ich meine natürlich markus20

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Dezember 2020 23:19

Zitat von markus20

Der Schulleiter will nur persönliche Gespräche und Terminvereinbarung über ihn.

Dann mach das doch!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 23:29

Zitat

@frosch: Das ist ein logischer Gedanke jeden rational denkenden Menschen, nicht schreiben, wenn es vom Gegenüber nicht gewollt oder gar untersagt ist.

Untersagt hat es der Schulleiter, die Mutter schreibt aber an die Lehrer.

Also hat es ihr Gegenüber gar nicht untersagt.

Aber ich muss auch zugeben, dass ich inzwischen etwas irritiert bin von dem, was du schreibst.
Daher klinke ich mich aus.

Kl.gr.Frosch

Ach ja, mein üblicher Hinweis noch, wenn sich jemand hier über Kollegen oder Vorgesetzte beschwert: Bist Du Dir sicher, dass Dein Schulleiter hier nicht auch mitliest?

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 23:29

[Websheriff](#): Wolltest du nicht sagen, „wen wofür instrumentalisieren“. Sorry, Mann, von dir habe ich bisher nichts inhaltlich hilfreiches gehört.

@ Marie: Siehe oben die Antwort an ‚samu‘. Bedenken, ob eine rechtmäßige Unterlassungsaufforderung überhaupt existiert bleibt dennoch. Und das ist nicht vereinbar mit para 36.

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 23:49

[Zitat von samu](#)

Dann mach das doch!

Die Frau hat nicht nach Termin gefragt, sondern eine übliche Frage gestellt, worauf ich nicht antworten kann, sondern die E-Mail weiterleiten soll. Wie du verstehst auch ich den Sinn nicht mehr.

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Bist Du Dir sicher, dass Dein Schulleiter hier nicht auch mitliest?

Endlich ein Kollege, der die Ernsthaftigkeit des Ganzen verstanden hat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 01:51

[Zitat von qchn](#)

Rechtsprechung (die ich dazu nach kurzer Suche gefunden habe)

Du darfst hier gerne einen Link einstellen.

Beitrag von „markus20“ vom 7. Dezember 2020 07:27

Es gibt Rechtsprechungen, dass Weiterleiten von E-Mails Persönlichkeitsverletzung darstellen kann. Ob dies der Fall ist, hängt von konkreten Umständen ab. Daher sehe ich hier vom Hochladen von zig Rechtsprechungen ab. Der Umstand hier sieht leider kritisch aus: (1) Ob es eine Unterlassungsaufforderung jemals gab, (2) Ob diese von vornherein gerechtfertigt war, (3) Ob eine dauerhafte Kontrolle gerechtfertigt ist, (4) Ob der Absender über die dauerhafte (!) Weiterleitung seiner E-Mail weiß.

Leider lässt sich das alles verneinen.

Wie geht ihr in diesem Fall vor? Konkrete nützliche Antworten sind erwünscht

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Dezember 2020 07:43

Zitat von markus20

Wie geht ihr in diesem Fall vor? Konkrete nützliche Antworten sind erwünscht

Wie schon mehrere geschrieben haben: remonstriere!

Und davor vielleicht noch ein gemeinsames Gespräch von Schulleitung, Mutter und betroffenem Kollegen suchen.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Dezember 2020 07:50

Ich würde der Mutter bei ihrer nächsten email schreiben: "Tut mir leid, Frau XY, auf Anweisung der SL leite ich Ihre Anfrage an Herrn/Frau SL weiter. Er/Sie wird zukünftig die Kommunikation führen"" Fertig.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Dezember 2020 07:51

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Schulleitungen sich die rechtliche Ahnungslosigkeit vieler KollegInnen zunutze machen und ganz schnell einknickern, wenn ihnen jemand gegenübertritt, der die Rechtslage kennt. Mitunter kann eine Rückfrage mit Verweis auf die genannten Paragraphen Wunder wirken. Sich als Schulleiter die Blöße zu geben, ggf. rechtswidrig gehandelt zu haben, ist sicherlich nicht in dessen Sinn.

Ansonsten würde ich vorschlagen, Fragen dieser Art ggf. an die Rechtsabteilung der oberen Schulaufsicht zu richten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 07:56

Zitat von markus20

ob es überhaupt die vermeintliche Unterlassungsaufforderung existiert. Der Schulleiter weicht die Frage ab. Wie ist das zu verstehen?

Ich glaube nicht, dass du deine Schulleiterin in dem Punkt kontrollieren musst. Sie ist dir auch keine Rechenschaft schuldig. Dass man erwartet von der Schulleiterin zumindest eine grobe Sicht auf den Fall zu kriegen, dass man eine solche Weisung nachvollziehen kann ("Es ist im bisherigen E-Mail-Verkehr zu unangemessenen Äußerungen gekommen."), ist etwas anderes. Aber das Befolgen einer Weisung machte ich nicht von derlei Bedingungen abhängig.

Mir kommt die Sache immer noch komisch vor. Unter den Schulleiterinnen, die ich kenne, wäre das sicher etwas anders gelaufen. Aber sei's drum: Wenn du rechtliche Bedenken bezgl. der Weisung hast, *musst* du sie remonstrieren. Wenn die Bedenken sich auf den Datenschutz beziehen, insbesondere, wenn du die im Detail nicht abschließend beurteilen kannst, solltest du die Datenschutzbeauftragte hinzuziehen.

Im Gespräch mit der Schulleiterin bsit du ja offensichtlich schon. Insofern dürfte sie schon mitbekommen haben, dass du Bedenken hast. Ich stellte diese aber formal auf saubere Beine und ging zur Schriftform über. Dann ist das nicht nur sauber dokumentiert. Bei sorgfältiger Formulierung kann man sich auch Missverständnisse ersparen.

Wir haben hier übrigens schon von Fällen gehört, wo Schulleiterinnen Kolleginnen, die von unangemessener Kommunikation durch Eltern betroffen waren, haben im Regen stehen lassen oder sie gar ins Knie penetriert haben. Wenn hier so etwas vorläge (auch wenn wir's nicht wissen), fänd' ich's doch erfrischend, wenn die Schulleiterin das hier zur Chefinnen-Sache macht.

Beitrag von „kodi“ vom 7. Dezember 2020 08:00

Zitat von markus20

Fraglich ist aber, ob er mir die Unterlassungsaufforderung zeigen/geben wird.

Dein Schulleiter muss sich vor dir garnicht rechtfertigen und dir auch keine Unterlagen zeigen.

Zitat von markus20

Ich finde das Ganze nicht gut, da es sich hier um eine dauerhafte Kontrolle der dienstlichen Kommunikation geht.

Wie du das findest ist egal. Wenn du rechtliche Zweifel hast remonstriere.

Zitat von markus20

Leute, der Lehrer soll einfach der Mutter anrufen und fragen, was ist los. Was meints ihr?

Das wird der Kollege selbst entscheiden können. Falls dieser Satz ausdrücken soll, dass du nicht der betroffene Kollege bist, lass dich nicht instrumentalisieren.

Zitat von markus20

Der Schulleiter will nur persönliche Gespräche und Terminvereinbarung über ihn. Was hat das zu bedeuten? Vielleicht will er sie persönlich treffen?



Das wird es ganz bestimmt sein!

Wie war das im Eingangspost nochmal von wegen ein Beteiligter verbreitet Gerüchte???

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 08:06

Zitat von kodi

Wie du das findest ist egal.

Nicht ganz. Das hat schon etwas mit der Stimmung und dem Stil der Zusammenarbeit in der Schule zu tun. Ändert aber nichts an der Rechtslage. Rechtliche Bedenken => Remonstration.

Die Behebung der Mängel in der Kommunikation zwischen TE und Schulleiterin ist dann noch mal ein anderes Fass. Vielleicht sogar ein großes.

Beitrag von „markus20“ vom 7. Dezember 2020 08:38

Solche Anmerkungen „egal, du sollst die Weisung nicht infrage stellen“ sind hier nicht angebracht. Der Lehrer leitete ohne sich zu fragen einige Jahre (!) lang die ihm adressierte E-Mails weiter, bis er merkte, dass hier irgendwas nicht stimmt. Es dauerte so lange, weil er die E-Mails mit üblichen Fragen von der besagten Frau nur gelegentlich bekam. Nicht gut ist insbesondere, dass sich dessen Kollege von falschen Gerüchten verleiten ließ, was auf den ahnungslosen Schüler ausgewirkt hat.

Zitat von Bolzbold

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Schulleitungen sich die rechtliche Ahnungslosigkeit vieler KollegInnen zunutze machen und ganz schnell einknickern, wenn ihnen jemand gegenübertritt, der die Rechtslage kennt. Mitunter kann eine Rückfrage mit Verweis auf die genannten Paragraphen Wunder wirken. Sich als Schulleiter die Blöße zu geben, ggf. rechtswidrig gehandelt zu haben, ist sicherlich nicht in dessen Sinn.

Ansonsten würde ich vorschlagen, Fragen dieser Art ggf. an die Rechtsabteilung der oberen Schulaufsicht zu richten.

Sieht danach aus. Danke Bolzbold!

@Moderator: Das Thema ist hier erledigt. Sie können das Thread schließen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Dezember 2020 08:40

Zitat von markus20

Solche Anmerkungen „egal, du sollst die Weisung nicht infrage stellen“ sind hier nicht angebracht.

Das hat hier eigentlich auch keiner gesagt 

Du wurdest auf deine Möglichkeiten hingewiesen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 08:47

Zitat von markus20

Solche Anmerkungen „egal, du sollst die Weisung nicht infrage stellen“ sind hier nicht angebracht.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich so etwas nicht geschrieben habe.

Und die nachgeschobenen Ausführungen des TE erhellen die Sachlage für mich auch nicht. Insofern muss ich meine bisherigen Tipps revidieren und durch den folgenden ersetzen:

Ich weiß nicht, worum es hier geht. Ich habe keine Ahnung, was man da machen soll.

Und damit bin ich dann 'raus.

Beitrag von „laleona“ vom 7. Dezember 2020 09:17

Zitat von Friesin

Ich würde der Mutter bei ihrer nächsten email schreiben: "Tut mir leid, Frau XY, auf Anweisung der SL leite ich Ihre Anfrage an Herrn/Fray SL weiter. Er/Sie wird zukünftig die Kommunikation führen"" Fertig.

Genau so.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Dezember 2020 09:22

Ich frage mich immer mehr, ob hier ein Kollege schreibt

Beitrag von „markus20“ vom 7. Dezember 2020 09:40

Zitat von Friesin

Ich frage mich immer mehr, ob hier ein Kollege schreibt

Es dürfte ja unwesentlich sein, ob es mich oder meinen Kollegen betrifft. Beide haben Bedenken.

Das Thread ist meinerseits geschlossen. Schöne Woche allen!

Beitrag von „laleona“ vom 7. Dezember 2020 09:58

Zitat von markus20

Es dürfte ja unwesentlich sein, ob es mich oder meinen Kollegen betrifft. Beide haben Bedenken.

Das Thread ist meinerseits geschlossen. Schöne Woche allen!

Der Zweifel bezog sich darauf, ob hier vielleicht das betroffene Elternteil schreibt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2020 09:58

Zitat von markus20

Das Thread ist meinerseits geschlossen.

Uns interessierte schon, was du nun machst und wie es dann weitergeht.

Quid pro quo, Agentin Starling.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Dezember 2020 15:14

Zitat von markus20

Solche Anmerkungen „egal, du sollst die Weisung nicht infrage stellen“ sind hier nicht angebracht.

Was hier angebracht ist entscheidet wer?

Zitat von markus20

Es dürfte ja unwesentlich sein, ob es mich oder meinen Kollegen betrifft. Beide haben Bedenken.

Es ist aber nicht unwesentlich, ob es einen Kollegen oder eine Mutter betrifft. Dein ganzes Geschreibsel lässt hier offenbar alle zweifeln, ob du in deiner Eigenschaft als Lehrer fragst.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Dezember 2020 16:23

Zitat von markus20

Es dürfte ja unwesentlich sein, ob es mich oder meinen Kollegen betrifft. Beide haben Bedenken.

Ich finde deinen elliptischen Stil ziemlich befremdlich. Entweder das ist einfach nur stilistisch völlig verkorkst oder aber die wage gehaltenen Formulierungen sollen darüber hinwegtäuschen, dass du hier mindestens als betroffenes Elternteil formulierst, womöglich - angesichts deines Unverständnisses für naheliegende beamtenrechtliche Reaktionen- auch nur ein solches und keine Lehrkraft bist. Wenn dein Kollege Probleme hat, soll er hier selbst schreiben oder besser noch, sich von Gewerkschaft und PR beraten lassen in der Angelegenheit, sowie, bei begründeten rechtlichen Bedenken, gegen die dienstliche Weisung remonstrieren. Hätte er das tatsächlich "jahrelang" nicht gemacht, würde ich vermuten, dass an der Geschichte - abzüglich der Fama von Jahren - substantiell wenig dran wäre, anders würde sich so ein Versäumnis ja kaum erklären lassen.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Dezember 2020 16:48

Die Tatsache, dass hier ein ziemlich banaler Sachverhalt "Wer beantwortet Emails einer Mutter-Lehrer oder Schulleiter" ziemlich kleinteilig zerlegt wird und man offensichtlich schon ziemlich genau weiß, welche Antworten man hören möchte, spricht jedenfalls für ein deutlich höheres Maß emotionaler Beteiligung an dem Vorgang, als es bei einem Fachlehrer in der Klasse normalerweise der Fall sein dürfte.

Und die Weitergabe von Daten (inclusive Emails) ist innerhalb einer Behörde immer zulässig, sofern dies für dienstliche Belange notwendig ist.

Beitrag von „Tom123“ vom 7. Dezember 2020 16:51

Möglichkeit 1:

Liebe Frau Mutter,

bitte wenden Sie sich mit weiteren schulischen direkt an: Email Schulleiter.

Möglichkeit 2:

Liebe Frau Mutter,

bitte wenden Sie sich mit weiteren schulischen direkt an: Email Schulleiter. Ich habe Ihre Email bereits an ihn weitergeleitet.

Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Man sollte mal überlegen, wie es in einem Unternehmen ist. Da würde sich keiner fragen, ob das ok ist. Die Mutter schreibt ja nicht die Lehrkraft privat an, sondern die Institution Schule. Und dort hat der Schulleiter natürlich ein Recht informiert zu sein. Wenn ich bedenken habe, dass er seine Stellung missbraucht, kann ich remonstrieren. Grundsätzlich gehe ich aber davon aus, dass es schon seine Richtigkeit hat.

Wenn du als betroffener Elternteil ein vertrauliches Gespräch haben möchtest, gibt es in Niedersachsen beispielsweise Schulsozialarbeiter. Die haben eine gewisse Schweigepflicht.

Beitrag von „markus20“ vom 7. Dezember 2020 18:21

Zitat von O. Meier

Uns interessierte schon, was du nun machst und wie es dann weitergeht.

Wird in Richtung des Hinweises von Bolzbold sein. Und ja, ich bin nicht wenig emotional betroffen, da es um meinen Schüler geht und ich seit Jahren leider nichts ahnte.

Beitrag von „MarieJ“ vom 7. Dezember 2020 19:18

Zitat von markus20

Die betroffenen Lehrer erhalten jedoch keine E-Mails von der genannten Mutter oder wenn, dann mit üblichen Fragen wie von jeden anderen Eltern.

In deinem ersten Post hörte sich das alles irgendwie anders an.

Wie kann es sein, dass du seit Jahren nichts ahntest, wenn du die Anweisung hattest, den Mailverkehr weiter zu leiten? Die zeitlichen Abläufe scheinen auch etwas „ungenau“ dargestellt zu sein.

Seit wann sollst du also die Mails weiterleiten? Seit wann tust du es? Seit wann hast du Bedenken? Was hast du seit Jahren nicht geahnt? Was hast du denn bisher in dieser Sache unternommen? Wie gehen deine Kolleginnen damit um?

Alles Dinge, die man eigentlich wissen müsste, um einen vernünftigen Rat zu geben. Das wird eine Rechtsabteilung evtl. auch wissen wollen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Dezember 2020 07:51

So leid es mir tut, aber das ist eine sehr verworrene Geschichte! Vor allem verstehe ich nicht wirklich, was genau du [markus20](#) eigentlich von uns hören möchtest. Einige der Ratschläge, die dir hier gegeben wurden, hast du ja leider "abgebügelt".

Beitrag von „markus20“ vom 8. Dezember 2020 08:00

Humblebee: Leider falsch erkannt. Bitte siehe oben. Die konstruktiven Ratschläge, vor allem von 'Bolzbold' und 'meier', nehme ich zu Herzen.

Damit schließe ich als TE diesen Thread. Danke allen für die rege Diskussion.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2020 08:07

Humblebee sagte, dass du "einige" Ratschläge" abgebügelt hast. Damit hat er wohl recht, auch wenn du dir welche zu Herzen nimmst.

kl. gr. frosch

P.S.: Thread bleibt aber geöffnet. markus20 muss ihn ja nicht mehr lesen.

Beitrag von „markus20“ vom 8. Dezember 2020 08:52

@frosch: Aus den Beiträgen von ‚Bolzbold‘ und ‚meier‘ geht hervor, dass diese sich mit der Fragestellung befasst und sie verstanden haben. Daher sind deren Vorschläge konstruktiv und glaubwürdig. Natürlich erwartet keiner in einem Forum, dass jeder alles liest und versteht. Wir haben hier nur einen Meinungsaustausch. Für mich als TE ist meine Frage dankensweise erledigt, weshalb sich eine weitere Diskussion erübrigt. Ich weiß nicht, wie ein Thread ohne TE existieren kann. Ich habe leider keine Zeit und sage abschließend noch einmal Danke an allen Kolleg*innen!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2020 09:00

Zitat

Aus den Beiträgen von ‚Bolzbold‘ und ‚meier‘ geht hervor, dass **diese** sich mit der Fragestellung befasst und sie verstanden haben. Daher sind deren Vorschläge konstruktiv und glaubwürdig. Natürlich erwartet keiner in einem Forum, **dass jeder**

alles liest und versteht.

?

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. Dezember 2020 09:15

Zitat von O. Meier

Ich weiß nicht, worum es hier geht. Ich habe keine Ahnung, was man da machen soll.

Und damit bin ich dann 'raus.

Der Rat von Bolzbold war es, die Rechtsabteilung zu fragen, von O. Meier war zuletzt das o.g. zu lesen.

Diese Verwirrung bezüglich des ganzen Vorgangs bzw. deiner Beschreibungen, [markus20](#), lässt uns nun doch einigermaßen unbefriedigt zurück, weil man sich ja doch bemüht, die im Forum dargestellten Probleme von KollegInnen zu verstehen und zu helfen.

Um es wieder mit O.Meier zu sagen:

Zitat von O. Meier

Uns interessierte schon, was du nun machst und wie es dann weitergeht.

Quid pro quo, Agentin Starling.